

Spiel- und Platzordnung

(i.d.F. des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 10.04.2002)

1 Spielberechtigung / Spieldauer

Die Benutzung der Sportanlage (Ballwand) ist nur Mitgliedern sowie eingetragenen Gastspielern (siehe Punkt 4) gestattet.

Auf der Tennisanlage ist eine Belegungstafel angebracht, auf der für jede viertel Stunde und jeden Platz ein eigenes Feld vorgesehen ist.

Die Spielberechtigungsdauer beträgt 60 Minuten (Doppel 90 Minuten).

Spielbeginn kann jeweils viertelstündlich erfolgen. Wird ein Platz nicht belegt, so kann die Spielberechtigungsdauer um jeweils 15 Minuten verlängert werden.

Das Abziehen, Linien kehren und Beregnen der Anlage ist in den jeweiligen 60 (90) Minuten enthalten.

2 Platzbelegung

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte. Durch Anbringen dieser Marke auf einem Feld der Belegungstafel kann jedes Mitglied den Platz für eine (eineinhalb) Stunde(n) belegen. Mindestens 5 Minuten vor dieser Zeit muss auch die Karte (die Karten) des/der Partner(s) eingesteckt sein. Ist dies nicht der Fall, so kann jedes andere Mitglied ab diesem Zeitpunkt seine Karte dazu stecken und wird damit Spielpartner des Spielers, der bereits belegt hat. Das Mitglied muss als Partner akzeptiert werden. Bei Unstimmigkeiten in diesem Zusammenhang verliert der Erstbeleger das Platzrecht.

Spieler, die einen Platz belegen, müssen persönlich bis zum Beginn des Spieles im Tennisbereich anwesend sein. Ein Anbringen einer Karte in Abwesenheit des Spielers durch Dritte bzw. Familienangehörige ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist berechtigt, Eintragungen, die nicht ordnungsgemäß sind, zu ändern.

Jeder Spieler muss seine Karte auf das entsprechende Platzbelegungsfeld stecken. Ist ein Platz nach regulärer Spielzeit frei, so ist eine Verlängerung nur um jeweils 15 Minuten möglich. Die Karten bleiben jedoch unverändert ab dem Zeitpunkt des Spielbeginns disponiert. Ein Spieler der seine Karte unerlaubt um die Verlängerung weiterschiebt, muss auf Verlangen eines Mitgliedes sofort den Platz verlassen.

Die Karten dürfen erst nach Spielende (einschließlich Verlängerung) abgehängt werden. Es ist nicht zulässig, kurz vor der vollen Spielstunde den Platz abzuziehen, sich für die nächste Spielstunde einzutragen, die restlichen Minuten bis zur vollen Spielstunde zu warten, um somit wieder eine Stunde belegen zu können. Mit dieser Methode werden vor allem Berufstätigen, die oft sehr knapp zur Stundenbelegung kommen, die Plätze auf unfaire Weise weggenommen.

Das Einwechseln eines Partners verlängert nicht die Spieldauer.

Bei der Platzbelegung haben zeitlich festgelegte Spiele wie Verbandsrunde, Forderungen, Trainingsbetrieb, Mannschaftstraining und sonstige Turniere Vorrang (auch an Werktagen). Über diese Spielzeiten informiert der jeweilige Aushang.

Bei großem Andrang sind die Mitglieder angehalten, Doppel zu spielen.

Forderungsspiele

Forderungsspiele können über die volle Stunde hinaus zu Ende gespielt werden; sie sind jedoch auf der Platztafel durch entsprechende Eintragung kenntlich zu machen d.h. über den Mitgliedsmarken ist das Schild „Forderung“ einzuhängen. Forderungsspiele sollten in der Regel auf Platz 1 stattfinden und müssen mindestens einen Tag vorher in der Forderungsliste eingetragen sein. Jugendliche sollten bis 17 Uhr ihre Forderungsspiele beendet haben.

3 Spielbetrieb

Jugend

Jugendliche können die Plätze nur zeitbegrenzt benützen und zwar:

- Montag mit Freitag bis 18 Uhr und Samstag auf Platz 4 bis 18 Uhr wie Vollmitglieder, nach 18 Uhr kann bei Jugendlichen nach einer halben Stunde Spielzeit angehängt werden.
- An Sonn- und Feiertagen bis zum Beginn der nächsten 60 Minuten, wenn Plätze frei sind.
- Bei Turnieren etc. sind die dafür notwendigen Plätze gesperrt. Dies wird vorher angekündigt und an der Belegungstafel angezeigt.

Trainingsbetrieb

Erwachsenen-, Mannschafts- und Jugendtraining werden vom Sport- bzw. Jugendwart im Wochenplan gekennzeichnet.

- **Jugendtraining** wird an Wochentagen zwischen 14 Uhr und 18 Uhr durchgeführt, Ausnahmen beschließt die Vorstandschaft.
- Für das Mannschaftstraining (**Erwachsene**) werden in den Monaten Mai/Juni zusätzliche Plätze auf der Tennisanlage Sepp Maier zur Verfügung gestellt.

Ballmaschine

- Die Ballmaschine kann von allen Mitgliedern kostenlos benutzt werden.
- Jugendliche dürfen diese nur unter Aufsicht eines erwachsenen Mitglieds, das mit der Ballmaschine vertraut ist, nutzen.
- Bei Verwendung der Ballmaschine gelten die üblichen Belegungsfristen (60 Min.).
- Wochentags darf die Ballmaschine ab 17 Uhr nur von mindestens 2 Spielern benutzt werden.
- Datum, Benutzungsdauer und Namen der Spieler sind im Heft einzutragen.

Ballwand

Die Ballwand darf nur von Mitgliedern benutzt werden. Bei Turnieren oder Forderungen ist das Spielen an der Ballwand nicht gestattet.

4 Gastspieler/Passive Mitglieder

- Grundsätzlich kann ein Platz nur unter Beteiligung von mindestens einem aktiven Mitglied belegt werden.
- Auch passive Mitglieder werden im Sinne dieser Regelung zur Platzbelegung als Gäste bezeichnet.
- Gäste dürfen den Platz bis 18 Uhr benützen, sofern dieser nicht durch aktive Mitglieder (auch Jugendliche) oder durch im Platzbelegungsplan eingetragene Aktivitäten beansprucht wird
- Gastspiele sind auf 5 Stunden pro Saison begrenzt, darüber hinaus ist eine Mitgliedschaft für diesen Gast erforderlich
- Das Vereinsmitglied hat das Gastspiel vor Beginn in das dafür aufliegende "Gastspielerbuch" einzutragen und auf der Belegungstafel die Karte "Gast" anzubringen, um die Spielberechtigung für eine Stunde (60 Minuten) zu erhalten. Ist keine Eintragung im Gastspielerbuch vorhanden, so hat jedes aktive Mitglied das Recht, den Platz unverzüglich zu belegen.
- Die Gastspielgebühren betragen 4 Euro (3 Euro für passive Mitglieder) bei einem Gastspieler, bzw. 8 Euro (6 Euro für passive Mitglieder) bei zwei oder drei Gastspielern in einem Doppel und werden dem eingetragenen aktiven Mitglied bzw. im Falle eines passiven Mitglieds diesem selbst vom Kassier abgebucht.

5 Platzpflege und Platzwart

Für die Pflege und die Instandhaltung der Platzanlage sind der Platzwart oder seine Stellvertreter verantwortlich. Alle Mitglieder sind angehalten, diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben so gut wie möglich zu unterstützen. Insbesondere sind alle Spieler verpflichtet, vor Spielbeginn trockene Plätze zu beregnen und nach Beendigung ihrer Spielzeit den von ihnen bespielten Platz ordnungsgemäß abzuziehen. Der Platzwart oder ggf. die Stellvertreter entscheiden über die witterungsbedingte Bespielbarkeit der Plätze.

6 Spielkleidung

Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen (keine Joggingschuhe) betreten werden.

7 Haftung

Für Unfälle und Diebstähle übernimmt der Verein keinerlei Haftung. Ausgenommen sind hiervon Sportunfälle, soweit diese durch den BLSV gedeckt sind.

Beim Jugend- bzw. Mannschaftstraining können sich evtl. Änderungen ergeben.

Der Vorstand

Anzing, April 2011